



Förderinformationen zur Förderung von Projekten im Rahmen von ‚Gemeinsam im Quartier‘

Stand: 01.01.2023

1. Ausgangssituation

Die Zuwanderung nach Wuppertal ist kontinuierlich in den letzten Jahren gestiegen. Betrachtet man die Situation vor Ort, stellt die Zuwanderung genau genommen eine Migration in die Quartiere dar. Im gesamtstädtischen Durchschnitt haben mittlerweile 37,8% der Wuppertaler*innen eine Zuwanderungsgeschichte. In vielen Quartieren ist die Quote jedoch deutlich höher und liegt bei über 50 %. Neben der Zahl der Geflüchteten ist in den letzten Jahren insbesondere die Zuwanderung aus anderen EU-Ländern gestiegen. Die Quartiere, die eine besonders hohe Zuwanderungsrate verzeichnen, weisen bereits seit längerem unabhängig von Zuwanderung soziale Herausforderungen und infrastrukturelle Versorgungslücken auf. Diesen positiv entgegen zu steuern, ist Ziel dieses Projektes. Gefördert werden sollen Maßnahmen und Angebote, die Neuzugewanderten und Einheimischen in diesen Quartieren Unterstützung und Orientierung sowie Optionen der Entwicklung von Perspektiven in ihrem neuen Lebensumfeld und bei der Überwindung von prekären Lebensverhältnissen bieten. Zudem soll es dazu beitragen, das Zusammenleben, die Begegnung und so Integration zu fördern. Damit gute Integration gelingen kann, müssen in jedem Quartier bedarfsgerechte Lösungen gefunden werden, da sowohl die soziale Zusammensetzung als auch die vorhandene Infrastruktur sehr unterschiedlich ist.

2. Förderbereiche

Der vorliegende Förderaufruf „**Gemeinsam im Quartier**“ soll die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteur*innen für Aktivitäten im Themenfeld der Integrationsförderung sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürger*innen unterstützen und zur nachhaltigen Entwicklung von Angebotsformaten in den Quartieren beitragen. Um gezielte Projekte und Angebote zu entwickeln, werden nachfolgend Ziele und Inhalte benannt, die bei einem entsprechenden Förderantrag aufgegriffen werden sollen.

2.1. Förderinhalte

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die in Wuppertaler Quartieren das Zusammenleben fördern und Bedarfslagen entsprechend, Angebote schaffen bzw. ausbauen und ergänzen, die das Ziel „Integration“ positiv entwickeln sowie individuelle Unterstützung für die Bewohner*innen bieten, die Teilhabe fördern.

Besonders gefördert werden:

- Angebote im Bereich Empowerment (Maßnahmen, die vorhandene Kompetenzen fördern, mit dem Ziel die Selbstbestimmung im Leben von Menschen oder Gemeinschaften zu erhöhen und sie zu unterstützen, ihre Interessen eigenmächtig und selbstverantwortlich zu vertreten.
- Schaffung von Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemiefolgen
- Schaffung von (digitalen) Kommunikations- und Begegnungsstrukturen in Zeiten der Pandemie
- Schaffung von Angeboten der Integrationsförderung neu ankommender Geflüchteter
- Schaffung von Ferienangeboten unter den Schwerpunkten Begegnung, Spaß und Bildung
- Bildungsangebote zur Aufarbeitung von Rückständen entstanden aus den Folgen der Pandemie
- Sprachförder- und Beratungsangebote neu ankommender Geflüchteter
- Unterstützung im Rahmen der migrationssensiblen Unterrichts- und Schulentwicklung an Schulen aller Schulformen (z. B.: Übergang Internationale Klassen in Regelklassen, sprachsensibler Unterricht, Elternbegleiter*innen etc.)
- Qualifizierungen von Multiplikator*innen
- Politische Bildung (Demokratieförderung, thematische Projekte z.B. zu Hate Speech)
- Förderung von Engagement im und für das Quartier
- Integration durch Sport
- Projekte im öffentlichen Raum (Stadtteilfesten, Kunst- und Kreativprojekte)
- Ausbau von Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten, Patenprojekte

2.3 Förderkriterien

Projekte im Rahmen von „**Gemeinsam im Quartier**“ werden entsprechenden statistischen Grundlagen besonders in den Quartieren Rehsiepen, Oberbarmen-Wichlinghausen, Heckinghausen, Barmen-Mitte, Elberfeld-Nordstadt und Vohwinkel Höhe / Dasnöckel gefördert. Dies schließt eine Förderung von Maßnahmen in anderen Stadtquartieren nicht aus.

Es sind kleinere Maßnahmen sowie größere, längerfristige Vorhaben förderfähig. Eine Obergrenze besteht nicht. Bei größeren Vorhaben ist eine Vorabklärung mit der Projektkoordination jedoch angezeigt.

Gefördert werden können Sachausgaben (Veranstaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit), Honorare, Referentenkosten, Anschaffungen sowie Personalkosten (-anteile).

Eine Vollfinanzierung von Projekten ist möglich, Eigenanteile des Maßnahmenträgers sind erwünscht. Kofinanzierungen durch andere Geldgeber sind anzuzeigen.

Der Antrag sollte Ziele und Messgrößen zur Prüfung der Zielerreichung ausweisen (z.B. angestrebte Teilnehmendenzahl, Zahl der geplanten Einzelmaßnahmen, Überprüfung Nachhaltigkeit durch Monitoring u.ä.). Bei der Entwicklung von Zielformulierung und Messgrößen berät die Projektkoordination gerne.

Besonders gefördert werden Projekte, die Kooperationspartner*innen in den jeweiligen Stadtteilen und Quartieren ausweisen.



STADT WUPPERTAL

Veröffentlichungen im Projektkontext sind im Vorfeld mit der Projektkoordination abzustimmen und sollten mittels Logos die Förderung aus dem Programm aufweisen und im WupPortal eingepflegt werden.

3. Antragsteller und Förderungsvoraussetzung

Antragsteller können sein: Freie und kommunale Träger sowie Einrichtungen, Vereine, Initiativen und Nachbarschaftszusammenschlüsse.

Die Antragsteller müssen eine sachgemäße Verwendung und Abrechnung der Mittel im Förderkontext gewährleisten. Die Ausgaben sind in einer Belegliste aufzulisten und die Rechnungen im Bedarfsfall einer Prüfung beim Maßnahmenträger vorzuhalten.

Der Maßnahmeträger erklärt sich zur Zusammenarbeit mit der Projektkoordination bereit.

Nähere Informationen zur Vergabe und Verwaltung der Mittel regelt der Förderbescheid.

4. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Das Antragsformular zu den Förderleitlinien finden Sie ebenfalls im Integrationsportal, im Download-Bereich der Unterseite *Gemeinsam im Quartier*. Es lautet: „Antragsformular *Gemeinsam im Quartier*“.

Vor Ausfüllen der Formulare ist sinnvoll, die Projektkoordination (Kontaktdaten siehe unten) bezogen auf die Förderfähigkeit Ihres Vorhabens zu kontaktieren, auch um sich evtl. unnötigen Aufwand zu sparen.

Nach Eingang und Prüfung der Anträge erhalten Sie kurzfristig eine Rückmeldung.

5. Projektkoordination und Ansprechpartner

Die zentrale Steuerung des Projektes „**Gemeinsam im Quartier**“ liegt in den Händen des Ressorts Zuwanderung und Integration und dem Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, mit Unterstützung aller Leistungseinheiten des Geschäftsbereichs Soziales, Jugend, Schule und Integration.

Ansprechpartner für die Koordination der Einzelmaßnahmen, das Antragsverfahren und die fachliche Begleitung und Beratung sind beim

Ressort 204 Zuwanderung und Integration, Kommunales Integrationszentrum, Abteilung Ankommen und Teilhabe:

Sebastian Goecke

Mauerstraße 12

42285 Wuppertal

Telefon +49 202 563- 4501

E-Mail sebastian.goecke@stadt.wuppertal.de



STADT WUPPERTAL

Ressort 208 Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt

Matilda Flasche

Alexanderstraße 18

42103 Wuppertal

Telefon +49 202 563 2668

E-Mail matilda.flasche@stadt.wuppertal.de

Bei Antragstellung für ein Projekt im Bereich Integration und Schule wenden Sie sich bitte an:

Ressort 204 Zuwanderung und Integration

Siegmar Schnabel

Friedrich-Engels-Allee 28, Zimmer 368

42103 Wuppertal

Telefon +49 202 563- 2097

Email siegmar.schnabel@stadt.wuppertal.de